

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. April 2026

### **443. Jugendstrafrechtspflege, Stellenplan**

#### **1. Ausgangslage**

Die Jugendstrafrechtspflege beschäftigt gegenwärtig rund 120 Mitarbeitende in fünf Amtsstellen und in der Oberjugendanwaltschaft. Rund zwei Drittel des Personalbestands entfällt dabei auf die Berufsgruppen der Jugendanwältinnen und -anwälte sowie der Sozialarbeitenden. Bei beiden Berufsgruppen ist aufgrund der Komplexität und der Besonderheiten des Aufgabengebiets jeweils eine spezifische Ausbildung und eine lange Einarbeitungszeit von neun bis zwölf Monaten erforderlich. Fallen bei Mitarbeitenden dieser Berufsgruppen längere Absenzen an oder kommt es zu stark schwankenden Belastungen der Amtsstellen, können diese nicht mit externen Personen überbrückt werden.

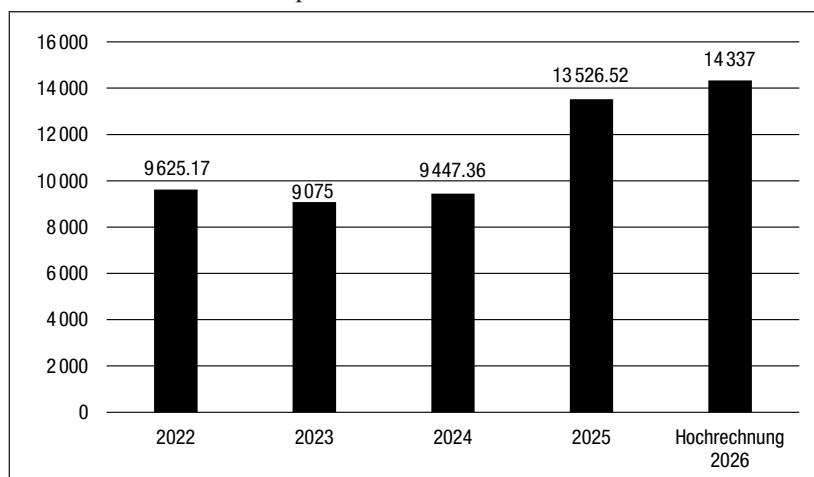
Die durch die Absenzen entstehende Mehrbelastung der verbleibenden Mitarbeitenden führt zu einer höheren Pendenzenlast. Die dadurch entstehenden längeren Verfahrensdauern schwächen die Wirkung der jugendstrafrechtlichen Interventionen. Verstreicht zwischen Tat und Sanktion zu viel Zeit, vermindert sich im Jugendalter der erzieherische Effekt einer Massnahme markant.

Um Absenzen und unterschiedliche Belastungen rasch ausgleichen und damit längere Verfahrensdauern verhindern zu können, sollen in der Jugendstrafrechtspflege für die Berufsgruppen der Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie der Sozialarbeitenden zentral bei der Oberjugendanwaltschaft angegliederte flexibel einsetzbare Stellen geschaffen werden.

#### **2. Absenzen und Belastungsschwankungen**

Die durchschnittlichen Absenzen über die Jahre 2022–2026 (Hochrechnung für 2026) betrug jeweils rund 10 766 Stunden pro Jahr. Die Tendenz ist dabei stark steigend. Die Abwesenheiten während der Coronapandemie bis 2022 wurden separat erfasst, weshalb die Krankheitsabsenzen niedriger ausfielen und tatsächlich von höheren Krankheitsabsenzen ausgegangen werden kann.

### Absenzen in Stunden pro Jahr



Bei einer durchschnittlichen Nettojahresarbeitszeit von 1898,4 Stunden fehlen aufgrund von Absenzen somit 5,7 Stellen. Rund 3,8 Stellen davon betreffen die Berufsgruppen der Jugendanwältinnen und -anwälte sowie der Sozialarbeitenden. Die Absenzen fallen in den einzelnen Jugendanwaltschaften unterschiedlich an.

Als organisatorische Massnahme zum Ausgleich von Belastungsschwankungen sollen gestaffelt über zwei Jahre insgesamt 3,0 neue Stellen geschaffen werden. Dabei entfallen 1,5 Stellen auf die Richtposition Sozialarbeiter/in mbA LK 18 VVO sowie 1,5 Stellen auf die Richtposition Jugendanwalt/-anwältin LK 24 VVO.

Es handelt sich bei sämtlichen Stellen um Stellenaufstockungen, auf eine Überprüfung der Einreihung kann somit verzichtet werden.

### 3. Finanzierung

Für die zu schaffenden Stellen fällt 2027 ein finanzieller Aufwand von rund Fr. 310 000 und ab 2028 von rund Fr. 611 000 pro Jahr an.

Die entsprechenden Mittel sind im Budget 2027 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2027–2030 sowie in den Folgejahren in der Leistungsgruppe Nr. 2205, Jugendstrafrechtspflege, einzustellen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan der Jugendstrafrechtspflege werden mit Wirkung  
ab 1. Januar 2027 folgende Stellen geschaffen:

Anzahl	Richtposition	Klasse VVO
0,8	Jugendanwalt/-anwältin	24
0,7	Sozialarbeiter/in mbA	18

II. Im Stellenplan der Jugendstrafrechtspflege werden mit Wirkung ab  
1. Januar 2028 folgende Stellen geschaffen:

Anzahl	Richtposition	Klasse VVO
0,7	Jugendanwalt/-anwältin	24
0,8	Sozialarbeiter/in mbA	18

III. Mitteilung an die Finanzdirektion sowie an die Direktion der  
Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**